

Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0032

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Nahversorger Comeniusstraße" im Ortsbezirk Nordost
- Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0467

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 2 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3 zur Vorlage),
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde (Anlage 3 zur Vorlage).
2. Den in der Anlage 3 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Der Durchführungsvertrag (Anlage 4 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5 zur Vorlage) wird beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Nahversorger Comeniusstraße“ (Anlage 6 bis 7 zur Vorlage) wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung ortsüblich bekannt gemacht wird,
7. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 14.10.2014 BP 0785)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2014
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat II
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock